



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-017/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.11.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	12.10.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) beschließen.

---

Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig                       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

In den Urteilen des Verwaltungsgerichts Cottbus VG 1K 611/14 und VG 1 K 265/15 vom 26.11.2020 wurde beanstandet, dass die Schätzungsgrundlage für die Steuerermittlung von Bungalows in der bestehenden Zweitwohnungssteuersatzung keine ausreichende Basis hat. Da diese Beanstandung im Rahmen der bestehenden Satzung nicht ausgeräumt werden kann, wurde eine neue Satzung mit anderen Besteuerungsgrundlagen erarbeitet. Dabei wurde eine Lösung gewählt, die sich hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen an die Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg (OVG 9 A 4.11) in einer Normenkontrollklage anlehnt.

Damit soll die Zweitwohnungssteuererhebung auf dem bisherigen Einnahmenniveau in der Stadt Cottbus/Chósebuz weiter realisiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Kosten der Satzungsveröffentlichung

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Innerhalb des Budgets für das Amtsblatt

**3. Folgekosten:**

keine